

s.B.52.31.Am.
s.B.52.31.Canada. - PO/mb

Bern, den 6. Mai 1963

Notiz für Herrn Botschafter Micheli

Blockierte Guthaben
 in USA und Kanada

Wie Sie wissen, wurden im letzten Weltkrieg bedeutende schweizerische Guthaben in USA und Kanada als "enemy property" beschlagnahmt. Das "grosse Stück" daraus war natürlich die Angelegenheit Interhandel. Solange sie offen blieb, liess sich auch für die anderen Vermögenswerte in USA - abgesehen von verschiedenen unbedeutenderen Einzelfällen, die liquidiert werden konnten - nichts tun. Die Amerikaner wünschten vorerst zu sehen, wie sich der Fall Interhandel entscheiden würde, und auch die Kanadier verhielten sich ähnlich.

Nachdem Interhandel nun virtuell als geregelt gelten kann, gedenken wir, die anderen Fälle möglichst bald ebenfalls zu liquidieren. Herr Lindt, mit dem ich darüber gesprochen habe, teilt diese Auffassung und erachtet, wie wir, den Zeitpunkt dazu für gekommen.

Materiell handelt es sich in USA um Ansprüche der Bank Sturzenegger, die diese auf gegen 3 Mio. Dollar bewertet, sowie um rund 70 Einzelfälle von total ebenfalls 2-3 Mio. Dollar. Andererseits sind auch in Kanada für einige Mio. Dollar Sturzenegger-Werte blockiert, um deren Freigabe wir uns schon seit einiger Zeit bemühen.

Für Sturzenegger stellt sich heute die Frage, ob er in USA weiter den Rechtsweg beschreiten oder ob er - ähnlich wie bei Interhandel - nach einem Kompromiss suchen soll. Mit dem beiliegenden Brief, von Herrn Brunner im Einvernehmen mit Herrn Hess verfasst, empfehlen wir Sturzenegger die zweite Variante, wobei wir ihm aber erläutern, dass die Vergleichsverhandlungen, gleich wie bei Interhandel, im wesentlichen von ihm direkt geführt werden müssten.

./.

Dodis



- 2 -

Da es sich um eine grundsätzliche Frage handelt und der ganze Komplex uns in nächster Zeit intensiv beschäftigen wird, darf ich Ihnen diesen Brief vorlegen. Sind Sie damit einverstanden? Wollen Sie ihn unterzeichnen, oder ziehen Sie vor, dass ich es tue?

Beilage